

ses Textes ist es, zumal angesichts des Forschungsstandes zu den frühmittelalterlichen Kirchenrechtssammlungen, nicht auszumachen, welcher Kanonessammlung dieser Kanon entnommen ist²⁰. Der Kanon behandelt die Frage, ob bei der Taufe eine einmalige oder dreifache Immersion stattfinden sollte. Der Bischof oder Priester der mit einer einmaligen Tauchung tauft, wird mit Absetzung bedroht. Dieses Problem war Teil der Auseinandersetzung Alkuins mit den Adoptianisten, die eine einmalige Tauchung befürworteten²¹. Die Karolinger haben versucht, eine dreifache Immersion gemäß dem römischen Ritus durchzuführen, waren aber anscheinend nicht imstande, die regionalen Gepflogenheiten zu eliminieren.

Dieser Teil der Handschrift schließt mit einem als Homilie Augustins über das jüngste Gericht inskribierten Text (f. 9v). Schon Lehmann hat darauf hingewiesen, daß unter dem Namen Augustins Überlieferungen des Pirminischen Scarapsus verborgen sein könnten²². Tatsächlich finden sich in unserem Kodex unter dem Namen des Bischofs von Hippo die beiden ersten Kapitel des Scarapsus. Die kritische Edition dieses Pastoralbüchleins beruht auf nur drei Handschriften²³. Lehmann und Angenendt haben auf drei andere Handschriften aufmerksam gemacht und im übrigen darauf hingewiesen, daß eine neue Edition „ein dringendes Postulat“ sei²⁴. Der Text der Pariser Handschrift

in *baptismate* auf und liest auch im Text des Canons *baptismate*, wie die Interpretatio secunda.

20) Für die breite Überlieferung der Canones Apostolorum, siehe, F. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande. Bd. I: Die Rechtssammlungen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts (1870) S. 408–410. Dazu sind einzelne Kanones in systematischen Sammlungen rezipiert worden. C. 50 ist zum Beispiel in die Collectio Vetus Gallica, und in die Collectio Herovalliana aufgenommen, siehe Collectio Vetus Gallica XXI, 3, ed. H. Mordék, Kirchenrecht und Reform im Frankenreich. Die Collectio Vetus Gallica, die älteste systematische Kanonessammlung des fränkischen Gallien. Studien und Edition (1975) [Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 1], S. 431–2 und Collectio Herovalliana XXIII, ed. Migne PL 99 col. 1023. Der Text ist hier zu sehr gekürzt, um die Vorlage für die Pariser Hs. gebildet zu haben können. Zum Stand der Forschung zu den frühmittelalterlichen Kanonessammlungen siehe z. B. Mordék, S. 238–263 und Ders., Systematische Kanonessammlungen vor Gratian: Forschungsstand und neue Aufgaben, in: S. Kuttner, K. Pennington (Hg.), Proceedings of the Sixth International Congress of Medieval Canon Law: Berkeley, 28 July – 2 August 1980 (1985) [Monumenta Iuris Canonici, C 7], S. 185–201.

21) G. Ellard, Master Alcuin, Liturgist. A Partner of our Piety (1956) S. 68–85. Vgl. A. Angenendt, Der Taufritus im frühen Mittelalter, in: Segni e riti nella chiesa altomedievale occidentale (1987) [Settimane di Studio, 33], T. I, S. 275–321, S. 300.

22) P. Lehmann, Dicta Pirminii, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden, 47 (1929), S. 43–51; benutzt wurde hier der Abdruck in: Ders., Erforschung des Mittelalters, Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. IV (1961) S. 142–147.

23) G. Jecker, Die Heimat des hl. Pirmin, des Apostels der Alemannen (1927) [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 13]. Edition auf S. 34–73. Jecker kannte die Hss: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, 199; Paris, BN, lat. 1603 und Paris BN, lat. 13408. Die Übersetzung von U. Engelmann geht von der Edition Jeckers aus: U. Engelmann, Der heilige Pirmin und sein Pastoralbüchlein (1976) S. 21.

24) Lehmann machte auf zwei Hss. aufmerksam: Cheltenham, Philipps 1326 (jetzt Chicago, Newberry Library, Ms. 1) und Oxford, Bodleian Library. Bodl. 572; Eine dritte Hs. ist genannt bei A. Angenendt, Monachi Peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters (1972) S. 57; Paris, BN, lat. 1008.